



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Schule und Berufsbildung

„Kulturbeauftragte an Hamburger Schulen“ Aufgaben- und Anforderungsprofil der Kulturbeauftragten

Alle Kinder und Jugendlichen haben einen individuellen Anspruch auf Kulturelle Bildung in der Schule. Gemäß § 2 Absatz 4 Hamburgisches Schulgesetz ist Kulturelle Bildung ein integraler Bestandteil des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule. Als schulische Querschnittsaufgabe liegt sie sowohl in der Verantwortung der Schulleitung sowie in der aller Lehrkräfte.

Um Kulturelle Bildung an allen Hamburger Schulen zu fördern und zu stärken und außerschulischen Partnern die Zusammenarbeit mit den Schulen zu erleichtern, soll an jeder Schule ab dem Schuljahr 2015/16 eine Lehrkraft die Aufgabe eines Kulturbeauftragten bzw. einer Kulturbeauftragten übernehmen. Jede Schule benennt eine Lehrkraft als Kulturbeauftragten bzw. Kulturbeauftragte, ggf. kann dies auch in Kooperation mit anderen Schulen erfolgen.

Kulturbeauftragte sind an ihrer Schule für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Kollegium, Schulleitung sowie für außerschulische Kooperationspartner und -institutionen Hauptansprechperson im Bereich Kultureller Bildung. Der Kulturbeauftragte bzw. die Kulturbeauftragte ist Berater bzw. Beraterin für die Schulleitung zur Umsetzung und Implementierung von Maßnahmen Kultureller Bildung, für außerschulische Kooperationspartner zu Fragen der Zusammenarbeit mit der Schule, für Kolleginnen und Kollegen in Fragen Kultureller Bildung sowie für Eltern und Schülerinnen und Schüler bei der Realisierung von künstlerisch-kultureller Teilhabe.

Der Kulturbeauftragte bzw. die Kulturbeauftragte ersetzt die bislang als „Kulturpartner“ bezeichneten Lehrkräfte, die von der Schulleitung als Ansprechpartner für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen benannt wurden.

Die Verantwortung für Besetzung und Aufgabenumfang des Kulturbeauftragten bzw. der Kulturbeauftragten liegt bei der Schulleitung. Sie gibt die Richtung Kultureller Bildung in Abstimmung mit den betroffenen Personengruppen der Schule vor und entscheidet schulform- und standortspezifisch über die Ausdifferenzierung des konkreten Aufgaben- und Anforderungsprofils des Kulturbeauftragten bzw. der Kulturbeauftragten der Schule auf der Grundlage des unten beschriebenen Aufgaben- und Anforderungsprofils.

Mit der Beauftragung zum Kulturbeauftragten bzw. zur Kulturbeauftragten überträgt die Schulleitung dem Kulturbeauftragten bzw. der Kulturbeauftragten Zuständigkeiten und schafft personelle und organisatorische Strukturen für die angestrebte Entwicklung Kultureller Bildung an der Schule. Dazu gehören z.B. die Einrichtung eines Kulturteams oder die Gestaltung von Rahmenbedingungen für eine reibungslos funktionierende Zusammenarbeit mit den allen Beteiligten. Je nach schulischem Profil und Entscheidung der Schulleitung kann der Kulturbeauftragte bzw. Kulturbeauftragte auch Aufgaben im schulischen Entwicklungsprozessen Kultureller Bildung übernehmen.

Die folgende Beschreibung des Aufgaben- und Anforderungsprofils für den Kulturbeauftragten bzw. die Kulturbeauftragte gilt für alle Schulformen (Grundschulen, Förderschulen, Stadtteilschulen einschl. ReBBZ, Gymnasien, Berufsbildende Schulen).

Aufgaben- und Anforderungsprofil für Kulturbeauftragte

A. Aufgaben

Die Aufgaben¹ des Kulturbeauftragten bzw. der Kulturbeauftragten erstrecken sich auf folgende sieben Themenfelder:

1. Koordination der Zusammenarbeit der Verantwortlichen im Bereich Kultureller Bildung
2. Dokumentation und Kommunikation von Maßnahmen Kultureller Bildung
3. Initiierung, Bündelung, Vernetzung, Koordination und ggf. Organisation von schulischen bzw. außerschulischen Maßnahmen Kultureller Bildung
4. Gestaltung von Entwicklungsprozessen Kultureller Bildung
5. Qualitätssicherung im Bereich Kultureller Bildung
6. Fachliche und qualitative Beratung im Bereich Kultureller Bildung
7. Vernetzung im Bereich Kultureller Bildung

Diese Themenfelder stehen in einem engen synergetischen Verhältnis zueinander. Der Kulturbeauftragte bzw. die Kulturbeauftragte soll daher aufeinander abgestimmte Aufgaben aus allen Themenfeldern übernehmen. In der Anlage werden zu jedem Themenfeld Beispiele für die Ausdifferenzierung der Aufgaben genannt. Sie erstrecken sich von grundlegenden Basisaufgaben über koordinierende, konzeptionelle bis hin zu steuernden und leitenden Aufgaben.

Die Schulleitung bestimmt den Umfang der Aufgaben und legt fest, in welchem Ausmaß der Kulturbeauftragte bzw. die Kulturbeauftragte die Aufgaben im jeweiligen, Themenfeld wahrnehmen soll.

B. Anforderungen an den Kulturbeauftragten bzw. die Kulturbeauftragte

1. Formale Voraussetzungen

Der Kulturbeauftragte bzw. die Kulturbeauftragte

- ist als Lehrkraft an einer Hamburger Schule tätig
- kann Qualifizierung für Kulturbeauftragte, z.B. durch erfolgreiche Teilnahme an entsprechenden Qualifizierungsmaßnahmen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) nachweisen oder ist zur Teilnahme daran bereit

2. Erforderliche Kompetenzen bzw. erkennbares Potenzial

Der Kulturbeauftragte bzw. die Kulturbeauftragte verfügt über

- Planungs-, Organisations- und Koordinationskompetenz
- Kooperations- und Teamfähigkeit
- Kommunikationskompetenz (z.B. Gesprächsführung, Moderation, Konfliktmanagement)
- Vernetzungskompetenz
- Kompetenz, ohne Vorgesetztenfunktion zu führen

¹ Beispielhafte Definition der Aufgabenfelder siehe Anlage

3. Wünschenswerte Fachkenntnisse und / oder Erfahrungen

Der Kulturbeauftragte bzw. die Kulturbeauftragte verfügt über

- einen Überblick über die kulturpolitische Diskussion zur Verortung Kultureller Bildung im Schulwesen
- Kenntnisse zum aktuellen Stand Kultureller Bildung und über das kulturelle Leben in Hamburg
- Kenntnisse von Unterrichts- und Schulentwicklung
- Kenntnisse in grundlegenden Fragen des Vertragswesens, Veranstaltungsrechts, Finanzmanagements, Fundraising, Projektmanagements, der Öffentlichkeitsarbeit
- die Bereitschaft, sich in die jeweiligen Bereiche einzuarbeiten

Finanzierung des Kulturbeauftragte bzw. der Kulturbeauftragte

Die Aufgaben des Kulturbeauftragten bzw. der Kulturbeauftragten sollen angemessen im Lehrerarbeitszeitmodell im Rahmen der schulinternen Funktionsbereiche berücksichtigt werden. Die Erfahrungen in den Programmen Kulturschule Hamburg 2011 – 2018 und „Kulturagenten für kreative Schulen“ (2011 – 2015) haben gezeigt, dass es sich bewährt hat, die Tätigkeit des Kulturbeauftragten bzw. der Kulturbeauftragten je nach Schulform, Schulgröße und Aufgabenumfang mit einem WAZ-Anteil von 2-6 WAZ in der Berechnung der Arbeitszeit zu berücksichtigen. Die Stelle des Kulturbeauftragten bzw. der Kulturbeauftragten kann auch als Beförderungsstelle (A13 / A14) ausgeschrieben werden. Findung und Beauftragung des Kulturbeauftragten bzw. der Kulturbeauftragten erfolgen in einem transparenten, von der Schulleitung gesteuerten Prozess.

„Kulturbeauftragte an Hamburger Schulen“

Aufgabenprofil der Kulturbeauftragten

Anlage: Themenfelder - beispielhafte Aufgabendefinition

1. Koordination der Zusammenarbeit der Verantwortlichen im Bereich Kultureller Bildung

Der Kulturbeauftragte bzw. die Kulturbeauftragte

- organisiert einen regelhaften und kontinuierlichen Austausch vor allem zwischen den Fachlehrern bzw. Fachleitungen der Fächer Bildende, Kunst, Musik und Theater sowie den Verantwortlichen im Bereich künstlerisch-kultureller Angebote (Projekte, Programme) und steuert die Zusammenarbeit der Akteure,
- organisiert und leitet das regelmäßig tagende und für die Kulturelle Bildung der Schule zuständige Kulturteam / Kulturgruppe / Steuergruppe Kulturelle Bildung
- berichtet gegenüber der Schulleitung und ggf. der Lenkungsgruppe über den Stand und die Ergebnisse der Koordination und Zusammenarbeit im Bereich Kultureller Bildung

2. Dokumentation und Kommunikation von Maßnahmen Kultureller Bildung

Der Kulturbeauftragte bzw. die Kulturbeauftragte

- bilanziert die Maßnahmen Kultureller Bildung seiner Schule und erstellt eine Bestandsliste
- dokumentiert Maßnahmen für den jährlichen Rechenschaftsbericht
- informiert die schulischen Gruppen regelmäßig über die Maßnahmen
- sammelt Materialien und gibt Anregungen für Maßnahmen zur Kulturellen Bildung
- betreibt systematisch Öffentlichkeitsarbeit und informiert über Maßnahmen nach innen und außen

3. Initiierung, Bündelung, Vernetzung, Koordination und ggf. Organisation von schulischen bzw. außerschulischen Maßnahmen Kultureller Bildung

Der Kulturbeauftragte bzw. die Kulturbeauftragte

- initiiert, koordiniert und organisiert einzelne Maßnahmen Kultureller Bildung (z. B. Projekte, Veranstaltungen)
- steuert die Umsetzung regelmäßiger Maßnahmen Kultureller Bildung der Schule
- bündelt und vernetzt Maßnahmen Kultureller Bildung der Schule (Einzelmaßnahmen, Maßnahmen im Rahmen künstlerisch-kultureller Programme, Kooperationen mit außerschulischen Kooperationspartnern)
- berät innerschulische und behördliche Abstimmungsprozesse und koordiniert bzw. organisiert sie ggf.
- initiiert schulische bzw. außerschulische Maßnahmen Kultureller Bildung und / oder steuert sie zielorientiert.

4. Gestaltung von Entwicklungsprozessen Kultureller Bildung

Der Kulturbeauftragte bzw. die Kulturbeauftragte arbeitet bei der Gestaltung von Entwicklungsprozessen Kultureller Bildung an der Schule mit und steuert sie ggf. verantwortlich (z.B. durch Verabredung von internen Ziel- und Leistungsvereinbarungen,

absichernde Maßnahmen, Schaffung von Verbindlichkeit in der Zusammenarbeit in Maßnahmen). Zu diesen Prozessen gehören

- die Entwicklung, Weiterentwicklung und Umsetzung eines standortbezogenen Konzepts Kultureller Bildung, in der die Potenziale des Sozialraums genutzt werden
- die Erstellung und verbindliche Verabredung eines Curriculums Kultureller Bildung sowie seine Implementierung in das schulinterne Curriculum
- die Konzeptionierung und verbindliche Verabredung von Maßnahmen Kultureller Bildung im Kontext des schulischen Curriculums Kultureller Bildung

5. Qualitätssicherung im Bereich Kultureller Bildung

Der Kulturbeauftragte bzw. die Kulturbeauftragte

- entwickelt Eckpunkte zur Qualitätssicherung für Maßnahmen Kultureller Bildung sowie für eine Präsentations- und Dokumentationskultur
- steuert die Verabredung und Implementierung von Qualitätsstandards im Bereich der Kulturellen Bildung
- entwickelt ein Konzept schulinterner Fortbildung im Bereich Kultureller Bildung für alle Beteiligten der Schule (Schüler, Lehrer, Eltern und außerschulische Kooperationspartner) und steuert die Umsetzung

6. Fachliche und qualitative Beratung im Bereich Kultureller Bildung

Der Kulturbeauftragte bzw. die Kulturbeauftragte berät Schulleitung, mittleres Schulmanagement, Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie aktive und interessierte Kooperationspartner der Schule aus dem Bereich Kunst / Kultur

- bei der Entwicklung und Konkretisierung von Konzepten und Maßnahmen
- bei der Umsetzung etablierter Maßnahmen und ggf. bei ihrer Weiterentwicklung
- bei der Umsetzung der an der Schule verabredeten Qualitätsstandards Kultureller Bildung

7. Vernetzung im Bereich Kultureller Bildung

Der Kulturbeauftragte bzw. die Kulturbeauftragte

- pflegt die bestehende Vernetzung der Schule mit Partnern Kultureller Bildung in der Region und in der Stadt und entwickelt sie weiter
- steuert den Aufbau eines nachhaltigen Netzwerks der Schule mit Kulturschaffenden und Kultureinrichtungen
- kommuniziert die Netzwerkstrukturen der Schule nach innen und außen
- tauscht sich zum Bereich Kultureller Bildung regelmäßig mit den Kulturbeauftragten an Hamburger Schulen (z. B. bei Netzwerktreffen, auf Kommunikationsplattformen) aus und arbeitet ggf. mit ihnen in konkreten Maßnahmen zusammen